



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	Vorlage-Nr: COS-BV-636/2013 Aktenzeichen: schn-noe Datum: 12.08.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales																											
Betreff: Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt)																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="width: 60%;">Beratungsfolge</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Soll</th> <th style="text-align: center;">Anw.</th> <th style="text-align: center;">Mitw.- verbot</th> <th style="text-align: center;">Daf.</th> <th style="text-align: center;">Dag.</th> <th style="text-align: center;">Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">10.09.2013 Hauptausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">26.09.2013 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	10.09.2013 Hauptausschuss							26.09.2013 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis																								
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.																						
10.09.2013 Hauptausschuss																												
26.09.2013 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																												

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) am

Sonntag, dem 16. Februar 2014,

durchzuführen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am

Sonntag, dem 09. März 2014,

statt.

Die Wahlzeit wird auf 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

Beschlussbegründung:

Die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 5 KWG LSA.

Nach § 60 GO LSA hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit der Bürgermeisterin Frau Doris Berlin endet am 31. Mai 2014. Das heißt, dass die Wahl frühestens am 01. Dezember 2013 und spätestens am 28. Februar 2014 stattfinden muss. Gemäß § 5 Abs. 3 KWG LSA muss der Wahltag ein Sonntag sein. Der 16. Februar 2014 ist ein Sonntag innerhalb dieser vorgegebenen Frist. Durch die Festsetzung des Wahltages auf dieses Datum wird den Wählern die Gelegenheit gegeben, durch Ihre Stimme auf die aktuellen Ziele und Ansichten der Bewerber zu reagieren.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 KWG LSA wird die Wahlzeit von der Vertretung, hier dem Stadtrat festgelegt. Die Wahlzeit soll wie üblich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr dauern. Diese Zeit ist den Wählern auch bereits von anderen Wahlen vertraut.

Entsprechend § 60 Abs. 2 GO LSA i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt).

Für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) am 16. Februar 2014 ergibt sich somit folgende Terminkette:

vorgeschlagener Termin	Ereignis	frühester/spätester Termin lt. Gesetz
5. Dezember 2013	öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl und einer evtl. notwendigen Stichwahl und für die Ausschreibung der Stelle	17. Dezember 2013 (spätestens 2 Monate vor der Wahl)
6. Dezember 2013	Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	Tag nach der Stellenausschreibung (18. Dezember 2013)
20. Januar 2014	Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	20. Januar 2014 (frühestens am 27. Tag) bis 27. Januar 2014 (spätestens am 20. Tag)
21. Januar 2014	Beschluss des Stadtrates über die Zulassung der Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	30. Januar 2014 (spätestens am 17. Tag)
30. Januar 2014	öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	01. Februar 2014 (spätestens am 15. Tag)
03. Februar 2014	öffentliche Versammlung zur Vorstellung der zugelassenen Bewerber	kein Termin vorgeschrieben
16. Februar 2014	Tag der Hauptwahl	

18. Februar 2014	Beschluss des Stadtrates über die Zulassung der Bewerbungen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Stichwahl	28. Februar 2014 (spätestens am 9. Tag)
27. Februar 2014	öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Stichwahl	01. März 2014 (spätestens am 8. Tag)
9. März 2014	Tag der evtl. erforderlichen Stichwahl	

Finanzielle Auswirkungen:JA: NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin